

B e g r ü n d u n g

Bebauungsplan Nr. 212 "Herzebrock-Mitte I" - II/11. Änderung gem. § 13 BBauG

Auf Beschluß des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wird der Bauungsplan Nr. 212 für den Bereich des Grundstückes Am Kirchplatz 3 (Gemarkung Herzebrock, Flur 28, Flurst. 36) geändert.

Die Änderung bezieht sich auf eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche, rückwärtig angrenzend an die vorhandene Gebäudesubstanz auf diesem Grundstück. Die zusätzliche überbaubare Fläche beträgt ca. 6,00 m x 9,50 m und dient einer geringfügigen baulichen Weiterentwicklung des hier ansässigen Gaststättenbetriebes.

Die übrigen Festsetzungen des Bauungsplanes Nr. 212 bleiben unberührt.

Nachbarliche Belange werden durch diese Bauungsplanänderung nicht berührt. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchgeführt, weil sie die Grundzüge der Planung nicht tangiert.

Herzebrock-Clarholz, den 20. August 1986

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:



Bürgermeister



Ratsmitglied